

RECHENSCHAFTSBERICHT  
WEALTH GENERATION FUND  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM  
1. MÄRZ 2022 BIS  
28. FEBRUAR 2023

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

<b>Aufsichtsrat</b>	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz (bis 30. September 2022) Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA, (seit 1. Oktober 2022)
<b>Geschäftsführung</b>	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung Dipl.Ing.Dr.Christoph von Bonin,CIO, Geschäftsführer
<b>Staatskommissär</b>	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU)
<b>Depotbank</b>	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
<b>Bankprüfer</b>	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
<b>Prüfer des Fonds</b>	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

## Angaben zur Vergütung<sup>1</sup>

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2021 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme <sup>2</sup> der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer <sup>3</sup> ) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.273.199,61
davon feste Vergütungen:	EUR 2.886.886,12
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 386.313,49
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2021 <sup>4</sup> : Vollzeitäquivalent, per 31.12.2021:	inkl. Karenzen: 38 bzw. 33,81 FTEs exkl. Karenzen: 36 bzw. 32,64 FTEs
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) <sup>5</sup> , per 31.12.2021:	7 bzw. 6,81 FTE
Gesamtsumme <sup>6</sup> der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 750.923,28
Gesamtsumme <sup>7</sup> der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 399.784,36
Gesamtsumme <sup>8</sup> der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 141.001,12
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.291.708,76
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 18. Mai 2022:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.<sup>9</sup>

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

### Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (OMICRON Investment Management GmbH, Wien) stellen sich wie folgt dar<sup>10</sup>:

Kalenderjahr 2021

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 269.332,78
davon feste Vergütungen:	EUR 269.332,78
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 0,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2021:	17

<sup>1</sup> Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

<sup>2</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>3</sup> entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsführer“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

<sup>4</sup> ohne Karenz

<sup>5</sup> Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsführer), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

<sup>6</sup> inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>7</sup> inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>8</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>9</sup> Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

<sup>10</sup> FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

### Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

### Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.<sup>11</sup> Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

### Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

### Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088)

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

---

<sup>11</sup> Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

# RECHENSCHAFTSBERICHT

## des Wealth Generation Fund Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. März 2022 bis 28. Februar 2023

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Wealth Generation Fund über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

### 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

		Ausschüttungsfonds AT0000A2UFH8 <sup>2)</sup>		Thesaurierungsfonds AT0000606397			
	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Aus- schüttungs- anteil	Ausschüttung je Aus- schüttungs- anteil	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertent- wicklung (Performance) in % <sup>1)</sup>
28.02.2023	1.328.532,78	86,05	0,0000	106,96	0,0000	0,0000	-10,09
28.02.2022	1.512.375,01	97,26	1,5886	118,97	0,0000	0,0000	-2,74
28.02.2021	1.616.119,20	-	-	117,63	0,0000	0,0000	1,54
29.02.2020	1.586.341,71	-	-	115,85	0,0000	0,0000	4,83
28.02.2019	1.625.993,32	-	-	110,51	0,0000	0,0000	0,08

<sup>1)</sup> Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

<sup>2)</sup> Die erstmalige Ausgabe ausschüttender Anteilscheine erfolgte am 29. November 2021.

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000A2UFH8	Thesaurie- rungsanteil AT0000606397
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	97,26	118,97
Ausschüttung am 19.04.2022 (entspricht 0,0162 Anteilen) <sup>1)</sup>	1,5886	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	86,05	106,96
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	87,44	106,96
Nettoertrag pro Anteil	-9,82	-12,01
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-10,09 %</b>	<b>-10,09 %</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil ( AT0000A2UFH8 ) am 19.04.2022 EUR 98,05.

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

## 2.2. Fondsergebnis in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		38.211,51	
Dividendenerträge		<u>12.179,45</u>	<u>50.390,96</u>

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-18.825,41</u>	-18.825,41	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.500,00		
Publizitätskosten	-1.102,96		
Wertpapierdepotgebühren	-589,90		
Spesen Zinsertrag	-499,15		
Depotbankgebühr	<u>-5.000,04</u>	<u>-11.692,05</u>	<u>-30.517,46</u>

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **19.873,50**

##### Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne		45.442,87	
derivative Instrumente		4.256,78	
Realisierte Verluste		-106.523,39	
derivative Instrumente		<u>-33.415,54</u>	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-90.239,28**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-70.365,78**

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-87.206,88</u>
--	--	--	-------------------

**Ergebnis des Rechnungsjahres** **-157.572,66**

### c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		5.204,15	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge		<u>4.715,33</u>	
<b>Ertragsausgleich</b>			<b><u>9.919,48</u></b>

**Fondsergebnis gesamt <sup>4)</sup>** **-147.653,18**

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -177.446,16.

<sup>4)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 15.920,27.

## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>5)</sup></b>		<b>1.512.375,01</b>
<b>Ausschüttung</b>		
Ausschüttung am 19.04.2022 (für Ausschüttungsanteile AT0000A2UFH8)	<u>-413,04</u>	<b>-413,04</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	313.604,47	
Rücknahme von Anteilen	-339.461,00	
Ertragsausgleich	<u>-9.919,48</u>	<b>-35.776,01</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b><u>-147.653,18</u></b>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>6)</sup></b>		<b><u>1.328.532,78</u></b>

<sup>5)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:  
260,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000A2UFH8 ) und 12.499,37992 Thesaurierungsanteile ( AT0000606397 )

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:  
868,95224 Ausschüttungsanteile ( AT0000A2UFH8 ) und 11.721,36034 Thesaurierungsanteile ( AT0000606397 )

Dem temporär enthaltenen Unterfonds wurde von der verwaltenden Kapitalanlagegesellschaft eine Verwaltungsentschädigung von 0,25 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von dieser Fondsgesellschaft keine Ausgabeaufschläge – da nicht vorgesehen - in Rechnung gestellt.

Für das gegenständliche Rechnungsjahr ist die - in den Fondsbestimmungen beschriebene - variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) aufgrund der Wertentwicklung nichtschlagend geworden, es wurde somit diesbezüglich dem Fonds nichts verrechnet.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

### **Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.



### 3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

#### Entwicklung der Kapitalmärkte

Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten im Fondsgeschäftsjahr vom 01.03.2022 bis 28.02.2023 sind als historisch auffällig zu bezeichnen. Da sowohl die Hauptmärkte für Aktien als auch für (Staats-) Anleihen gleichzeitig unter heftigen Abgabedruck gerieten, ergab sich im Aggregat einer der größten Vermögensverluste der Börsengeschichte - nicht in Prozenten gemessen, sehr wohl aber in Geldeinheiten.

Während seitens vieler Marktteilnehmer und Berichterstatter die zahlreichen Auslöser des Jahres 2022 als Gründe dafür angenommen bzw. vermeldet werden, liegt die allgemeine Marktschwäche viel mehr an den bereits seit langem bekannten und gleichzeitig breit ignorierten Ursachen: schier unglaubliche Geldschöpfung zu quasi Nullkosten über eine damit verbundene Phase der Blasenbildung quer durch die meisten Anlagekategorien! Anders ausgedrückt waren die Märkte und deren Partizipanten in einer glücklichen Traumwelt extremer Asset-Price-Inflation gefangen, aus der sie jetzt wieder erwachen bzw. entlassen werden. Um noch kurz bei diesem Bild zu bleiben: in der aktuellen REM-Phase wird noch von einem in Kürze eintretenden, erneuten Richtungswechsel der Notenbanken geträumt, der für ein neues und gehöriges Anschieben der Preise für diverse Anlagen sorgen soll. Allerdings könnte sich dieser Wunschtraum sehr rasch als Illusion herausstellen. Die geldpolitischen Entscheider sind nämlich in ihrer eigenen Blase unterwegs. Zunächst schätzten sie – nach eigenen Worten – die sich anbahnende (Güter- und Dienstleistungs-) Inflation völlig falsch ein. Und dafür werden derzeit Zinsen weltweit in eine sich deutlich abzeichnende Rezession bis gar Depression hinein erhöht, weil die desaströsen Auswirkungen auf die Realwirtschaft u.E. wesentlich zu gering eingeschätzt oder verharmlost werden. Gleichzeitig wirkt die Fiskalpolitik durch Subventionen, Steuererleichterungen und sonstige Wohltaten der Geldpolitik nach wie vor entgegen und prolongiert diesen schmerzhaften Prozess wohl noch auf unabsehbare Zeit.

Während Corona im Jahr 2022 in den Schlagzeilen allmählich auf untere Ränge abrutschte, hat seit zwölf Monaten der fürchterliche Krieg in der Ukraine das Geschehen dominiert - zumindest in Europa-, in der zweiten Jahreshälfte gefolgt von den Unworten Inflation und Energiekrise sowie neuerdings auch wieder vom Weltklima. Angekündigte Massenentlassungen selbst sehr erfolgreicher Tech-Giganten in den USA sowie eine stark steigende Anzahl an Konkursen in Europa werden derzeit noch von Meldungen über allorts fehlende Arbeitskräfte überlagert. Die sich anbahnende Deindustrialisierung Europas wird kleingeredet bzw. achselzuckend oder sogar wohlwollend zur Kenntnis genommen. Dafür könnten demnächst weitere Aktien von Rüstungsgesellschaften in europäische Hauptindizes aufgenommen werden.

In dieser höchst unerfreulichen Gesamtlage liefen die Märkte in mehreren Wellen deutlich und konzertiert nach unten, um im Schlussquartal 2022 zu einer vermeintlichen Trendwende anzusetzen, die bis in den Februar 2023 anhielt. Hierbei konnten sich insbesondere europäische Indizes deutlicher von ihren Tiefstständen lösen.

#### Fondspolitik sowie Erläuterung wesentlicher Investitionen und Deinvestitionen

Der Wealth Generation Fund ist ein OGAW gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG iVm § 25 PKG (in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015).

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert. Beim Wealth Generation Fund handelt es sich um einen Asset- Allocation-Fonds. Dieser veranlagt direkt oder im Wege der Veranlagung in Anteile an Investmentfonds, bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens in Forderungswertpapiere, wobei diese auch von nicht in der Europäischen Union domizilierten Unternehmen und Staaten begeben werden können.

Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere, Corporate Bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 6 PKG dürfen gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des bis zu 70 v.H. des Fondsvermögens erworben werden. Forderungswertpapiere gemäß PKG dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, ebenso wie Geldmarktinstrumente. Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung erworben werden sowie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens.

Beim Wealth Generation Fund handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung. Beim Fondsmanagement (Portfolioverwaltung) werden Nachhaltigkeitsrisiken einbezogen. Die einzuhaltenden Kriterien wurden dabei durchgehend erfüllt.

Während der Berichtsperiode wurden ein verbliebener Unterfonds sowie Unternehmensanleihen – mit Ausnahme eines Titels aus dem Energiesektor – veräußert. Neben Mining-Gesellschaften wurden insbesondere mehrere Energiewerte aufgenommen und durch Titel aus dem Nahrungsmittel- sowie Genussmittelsektor ergänzt. Gegen Ende der Berichtsperiode wurden zudem drei chinesische Indextreiber zugekauft, um vom Ende der Covid-Maßnahmen im Reich der Mitte zu profitieren. Das Anleihebuch wurde verkürzt, hier dominieren weiterhin Inflationsanleihen mit kurzen und mittleren Laufzeiten. Ergänzend dazu wurde eine Staatsanleihe mit extrem langer Laufzeit aktiv und erfolgreich gehandelt.

Zur Einhaltung der zulässigen Fremdwährungskomponente wurden Terminverkäufe von US-Dollar gegen Euro vorgenommen.

Im Berichtszeitraum verzeichnete der Fonds eine Wertentwicklung von -10,09 %.

### **Ausblick**

Für das weitere Jahr 2023 sind wesentliche Auswirkungen aus der eingangs erwähnten Melange aus Widrigkeiten auf die Realwirtschaft zu erwarten. Während die USA in ihrem Zinserhöhungszyklus bereits deutlich fortgeschritten sind und zudem Quantitative Tightening zusätzlich den Zugang zu billigem Geld erschweren wird, liegt Europa in dieser Entwicklung aufgrund politischen Drucks und Uneinigkeit in einem inhomogenen Währungs- bzw. Wirtschaftsraum weit hinter dieser Entwicklung zurück. Für China ist dagegen mit neuerlichen Stimuli und auch einer neuen Aufbruchsstimmung nach Beendigung der Zero-Covid-Politik zu rechnen. Die Auswirkungen einer aufkommenden Rezession oder gar Depression in den westlichen Industriestaaten auf die Finanzmärkte werden insbesondere davon abhängig sein, ob die Notenbanken sich zu einer neuerlichen Trendumkehr gezwungen sehen werden, oder ob sie ihren heroischen Kampf gegen die von ihnen selbst verursachte (Preis-) Inflation ungeachtet breiten wirtschaftlichen Niedergangs fortsetzen werden. Zudem werden geopolitische Ereignisse inklusive der zumindest teilweisen Zurückdrängung des US-Dollars als globale Handelswährung Nummer 1 für Spannungen sorgen. Nicht auszuschließen ist der Beginn einer mehrjährigen, eher stagflatorisch anmutenden Phase, also ein Mittelweg.

Der Wealth Generation Fund wird daher bei fortgesetzter Aufrechterhaltung gebotener Streuung jene Titel und somit deren Branchen/Regionen zusätzlich betonen, welche auch unter schwierigen Rahmenbedingungen bzw. einem mehrjährigen Abwettern der aktuellen Ungleichgewichte bestehen können. Neben Schwerpunkten in den Bereichen Energie, Mining und Nahrungs- sowie Genussmittelwerten könnten daher Infrastrukturtitel und zusätzliche Positionen aus Emerging Markets Aufnahme im Portfolio finden sowie etwas erhöhte Cashpositionen zur Nutzung von Gelegenheiten gehalten werden. Die Rentenseite wird weiterhin überwiegend mit kurzen und mittleren Laufzeiten abgedeckt, vereinzelt werden sehr lange Laufzeiten gehandelt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Art. 8: Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

## 4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 28.02.2023 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>								
<b>Aktien</b>								
Woodside Energy Group Limited	AU0000224040	AUD	1.050	1.050	0	35,1300	23.436,37	1,76
							<b>23.436,37</b>	<b>1,76</b>
Alibaba Group Holding Ltd.(EUR)	US01609W1027	EUR	240	240	0	84,4500	20.268,00	1,53
Exxon Mobil Corporation (EUR)	US30231G1022	EUR	410	640	230	103,9600	42.623,60	3,21
First Majestic Silver Corp. (EUR)	CA32076V1031	EUR	2.600	2.600	0	5,7440	14.934,40	1,12
Meituan Class B Shares	KYG596691041	EUR	920	920	0	16,0020	14.721,84	1,11
Nestlé S.A.	US6410694060	EUR	190	190	0	108,5000	20.615,00	1,55
Newmont Corporation	US6516391066	EUR	316	316	0	40,8100	12.895,96	0,97
Pan American Silver Corporation (EUR)	CA6979001089	EUR	1.300	1.300	0	13,8780	18.041,40	1,36
Tencent Holdings Limited (EUR)	KYG875721634	EUR	520	520	0	42,1100	21.897,20	1,65
TotalEnergies SE (EUR)	FR0000120271	EUR	82	0	688	59,2200	4.856,04	0,37
Unilever PLC	GB00B10RZP78	EUR	475	475	0	47,2300	22.434,25	1,69
Vermilion Energy Incorporation	CA9237251058	EUR	750	750	0	12,7860	9.589,50	0,72
							<b>202.877,19</b>	<b>15,27</b>
Fresnillo plc (GBP)	GB00B2QPKJ12	GBP	3.400	1.250	0	7,6380	29.485,99	2,22
							<b>29.485,99</b>	<b>2,22</b>
Cell Impact AB	SE0017885379	SEK	9.384	9.384	0	10,3900	8.815,93	0,66
							<b>8.815,93</b>	<b>0,66</b>
Agnico Eagle Mines Ltd.(USD)	CA0084741085	USD	565	565	0	45,9400	24.593,61	1,85
Altria Group Inc.(USD)	US02209S1033	USD	800	800	0	46,5400	35.277,62	2,66
Baker Hughes Co.	US05722G1004	USD	900	900	0	31,0400	26.469,58	1,99
Barrick Gold Corp.(USD)	CA0679011084	USD	2.330	1.350	0	15,9700	35.256,87	2,65
Cheniere Energy Inc.	US16411R2085	USD	110	210	210	158,5000	16.519,80	1,24
Halliburton Co.	US4062161017	USD	500	500	0	37,1800	17.614,17	1,33
Microsoft Corporation Shares (USD)	US5949181045	USD	55	55	0	250,1600	13.036,57	0,98
Newmont Corp.	US6516391066	USD	850	400	150	43,3400	34.905,25	2,63
Schlumberger N.V. Ltd.(USD)	AN8068571086	USD	600	600	0	54,4000	30.926,66	2,33
Sibanye Stillwater Limited ADR	US82575P1075	USD	2.300	2.300	0	8,3300	18.153,31	1,37
Transocean Ltd.(USD)	CH0048265513	USD	3.200	3.200	0	6,8500	20.769,38	1,56
Vale SA-ADR (USD)	US91912E1055	USD	1.600	1.600	0	16,3000	24.711,01	1,86
Vertex Energy Incorporation	US92534K1079	USD	3.700	5.500	1.800	8,1700	28.642,22	2,16
Wheaton Precious Metals Corp.(USD)	CA9628791027	USD	800	800	0	41,1700	31.207,13	2,35
YPF S.A. ADR D	US9842451000	USD	2.000	2.600	600	12,1100	22.948,65	1,73
							<b>381.031,83</b>	<b>28,68</b>
<b>Obligationen</b>								
1,25 Switzerland 28.5.2014-28.05.2026	CH0224396983	CHF	60.000	0	0	100,0800	60.477,39	4,55
							<b>60.477,39</b>	<b>4,55</b>
0 Bundesanleihe 02.04.2020-20.04.2023	AT0000A2EJZ6	EUR	120.000	140.000	20.000	99,6640	119.596,80	9,00
0,1 BRD Infl. Idx. 12.03.15-15.04.2026	DE0001030567	EUR	90.000	0	20.000	120,6421	108.577,90	8,17
0,25 Frankreich 26.02.2013-2024	FR0011427848	EUR	85.000	0	25.000	122,8614	104.432,22	7,86
0,85 Republic of Austria 30.06.2020-30.06.2120	AT0000A2HLC4	EUR	81.000	148.000	67.000	39,4960	31.991,76	2,41
6,25 OMV AG FRN 07.12.2015-OpenEnd	XS1294343337	EUR	35.000	0	0	104,0140	36.404,90	2,74
							<b>401.003,58</b>	<b>30,18</b>
0,875 US-Treasury 31.01.2019-15.01.2029	US9128285W63	USD	52.000	0	11.000	112,4014	55.380,66	4,17
							<b>55.380,66</b>	<b>4,17</b>
<b>Indexzertifikate</b>								
WisdomTree Physical Gold - EUR Daily Hedged	JE00B8DFY052	EUR	2.900	2.900	0	10,4270	30.238,30	2,28
WisdomTree Silver - EUR Daily Hedge ETC	JE00B5SV2703	EUR	7.430	7.430	0	3,7116	27.577,19	2,08
							<b>57.815,49</b>	<b>4,35</b>
iShares Physical Gold ETC	IE00B4ND3602	USD	1.800	0	360	35,3225	60.243,04	4,53
							<b>60.243,04</b>	<b>4,53</b>
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>						<b>EUR</b>	<b>1.280.567,47</b>	<b>96,39</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>EUR</b>	<b>1.280.567,47</b>	<b>96,39</b>
<b>Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck</b>								
<b>Verkaufte Finanzterminkontrakte (Short-Position)</b>								
<b>Forderungen/Verbindlichkeiten</b>								
<b>Wertpapier-Indexkontrakte</b>								
EURO STOXX 50 März 2023	DE000C58X581	EUR	-1			4.255,0000	-3.215,00	-0,24
							<b>-3.215,00</b>	<b>-0,24</b>
<b>Summe der Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck</b>						<b>EUR</b>	<b>-3.215,00</b>	<b>-0,24</b>
<b>Währungskurssicherungsgeschäfte</b>								
<b>Absicherung von Beständen</b>								
<b>Verkauf von Devisen auf Termin</b>								
<b>Forderungen/Verbindlichkeiten</b>								
<b>Offene Position</b>								
DH USD/EUR 17.03.2023		USD	375.987,50			1,0586	-5.164,36	-0,39
<b>Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte</b>						<b>EUR</b>	<b>-5.164,36</b>	<b>-0,39</b>

<b>Bankguthaben</b>				
<b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>				
	EUR	31.902,71	31.902,71	2,40
<b>Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen</b>				
	DKK	141,53	19,02	0,00
	SEK	5,67	0,51	0,00
<b>Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>				
	AUD	1.679,51	1.067,10	0,08
	CAD	90,00	62,79	0,00
	CHF	6.444,83	6.490,92	0,49
	GBP	578,56	656,91	0,05
	JPY	9.315,00	64,74	0,00
	USD	20.636,15	19.552,92	1,47
<b>Summe der Bankguthaben</b>			<b>EUR 59.817,62</b>	<b>4,50</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
<b>Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben</b>				
	AUD	5,92	3,76	0,00
	CAD	0,42	0,29	0,00
	DKK	0,24	0,03	0,00
	EUR	53,86	53,86	0,00
	GBP	2,48	2,82	0,00
	USD	192,13	182,04	0,01
<b>Zinsansprüche aus Wertpapieren</b>				
	CHF	562,50	566,52	0,04
	EUR	1.193,71	1.193,71	0,09
	USD	64,48	61,10	0,00
<b>Dividendenansprüche</b>				
	EUR	182,46	182,46	0,01
	USD	612,10	579,97	0,04
<b>Spesen Zinsertrag</b>				
	CHF	-1,18	-1,19	0,00
	JPY	-16,26	-0,11	0,00
<b>Verwaltungsgebühren</b>				
	EUR	-1.381,54	-1.381,54	-0,10
<b>Depotbankgebühren</b>				
	EUR	-416,67	-416,67	-0,03
<b>Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren</b>				
	EUR	-4.500,00	-4.500,00	-0,34
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>EUR -3.472,95</b>	<b>-0,26</b>
<b>FONDSVERMÖGEN</b>			<b>EUR 1.328.532,78</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A2UFH8		EUR 86,05	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A2UFH8		STK 868,95224	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000606397		EUR 106,96	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000606397		STK 11.721,36034	
<b>Umrechnungskurse/Devisenkurse</b>				
<b>Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 27.02.2023 in EUR umgerechnet:</b>				
<b>Währung</b>	<b>Einheiten</b>	<b>Kurs</b>		
US-Dollar	1 EUR =	1,05540	USD	
Pfund Sterling	1 EUR =	0,88073	GBP	
Dänische Krone	1 EUR =	7,44260	DKK	
Norwegische Krone	1 EUR =	10,96350	NOK	
Schwedische Krone	1 EUR =	11,05950	SEK	
Japanischer Yen	1 EUR =	143,88000	JPY	
Australischer Dollar	1 EUR =	1,57390	AUD	
Schweizer Franken	1 EUR =	0,99290	CHF	
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,43340	CAD	
<b>Marktschlüssel</b>	<b>Börseplatz</b>			
EUREX Frankfurt AG	EUREX Frankfurt Aktiengesellschaft			

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>				
<b>Aktien</b>				
Vestas Wind Systems AS (DKK)	DK0061539921	DKK	0	524
Air Liquide-SA	FR0000120073	EUR	0	105
ArcelorMittal SA (EUR)	LU1598757687	EUR	0	830
Austria Technologie & Systemtechnik AG	AT0000969985	EUR	500	1.180
EVN Aktien	AT0000741053	EUR	0	1.270
Fraport AG Frankfurt Airport Services AG	DE0005773303	EUR	45	400
Gaztransport Technigaz	FR0011726835	EUR	155	155
Lenzing AG Aktien	AT0000644505	EUR	20	200
Nordex AG	DE000A0D6554	EUR	0	1.880
Prosus N.V. (EUR)	NL0013654783	EUR	650	650
TUI AG NamensAktien o.N.	DE000TUAG000	EUR	0	4.800
S Immobilien AG	AT0000652250	EUR	0	950
Voest-Alpine AG Aktien	AT0000937503	EUR	0	625
InterContinental Hotels Group PLC	GB00BHJYC057	GBP	0	370
Pantheon Resources PLC	GB00B125SX82	GBP	14.000	14.000
Softbank Group Corporation (JPY)	JP3436100006	JPY	500	500
NEL ASA Namensaktien	NO0010081235	NOK	0	6.000
Cell Impact AB	SE0005003217	SEK	0	9.384
Booking Holdings Inc.	US09857L1089	USD	0	10
Nutrien Ltd.(USD)	CA67077M1086	USD	155	155
<b>Obligationen</b>				
1,3 Italien Infl.-Inkd 14.03.2017-15.05.2028	IT0005246134	EUR	0	60.000
2,875 Thyssenkrupp AG 22.02.2019-22.02.2024	DE000A2TEDB8	EUR	0	40.000
3,5 RWE AG FRN 21.04.2015-21.04.2075	XS1219499032	EUR	0	35.000
3,5 Wr.-Städt.Versicherungs AG 11.05.17-11.05.27	AT0000A1VKJ4	EUR	0	35.000
0,13 UK-Treasury FRN 12.10.2012-22.03.2024	GB00B855FQ54	GBP	35.000	35.000
<b>Investmentfonds</b>				
Deka-MSCI USA Climate Change ESG UCIST ETF	DE000ETF573	EUR	0	1.943
<b>Indezertifikate</b>				
WisdomTree Gold EUR Daily Hedged	DE000A1RX996	EUR	0	3.230
WisdomTree Silver - EUR Daily Hedge ETC	DE000A1NZLR7	EUR	0	7.430
<b>GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR</b>				
Call Fraport AG September 2022 46	DE000C1U37Q2	EUR	4,00	4,00
Call Lenzing AG September 2022 80	DE000C6QJU19	EUR	2,00	2,00
Call TUI AG September 2022 2,6	DE000C1W5PF9	EUR	48,00	48,00
Call Cheniere Energy September 2022 130	BBG0134ZT3K0	USD	2,00	2,00
EURO STOXX 50 Future Dezember 2022	DE000C52VJW3	EUR	1,00	1,00
EURO STOXX 50 Future Dezember 2022	DE000C52VJW3	EUR	1,00	1,00
EURO STOXX 50 Future Dezember 2022	DE000C52VJW3	EUR	1,00	1,00
EURO STOXX 50 Future Dezember 2022	DE000C52VJW3	EUR	1,00	1,00

Wien, am 31. Mai 2023

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

## **5. Bestätigungsvermerk<sup>\*)</sup>**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

**Wealth Generation Fund**  
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 28. Februar 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. Mai 2023

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.  
Wirtschaftsprüfer

<sup>7)</sup> Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.



## Steuerliche Behandlung des Wealth Generation Fund

### **AT0000A2UFH8**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000606397**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.llbinvest.at](http://www.llbinvest.at) abrufbar.

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:** Wealth Generation Fund  
**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 529900NMRIPZJME60H09

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

**Ja**

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

**Nein**

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es \_\_\_% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Rahmen des ESG-Ansatzes wurden beim Fondsmanagement in Bezug auf Einzeltitel **positive Selektionskriterien** (Unternehmens-Scoring) herangezogen. Analyseseitig wurden die Bewertungen der weltweit tätigen Organisation **CDP** herangezogen, welche in den Bereichen Klimaveränderung, Sicherheit für Wasser sowie Entwaldung Scorings von A bis F vornimmt und zur Verfügung stellt.

Die positiven Selektionskriterien wurden im Fondsmanagement in Bezug auf Einzeltitel wie folgt berücksichtigt:

in Umsetzung des positiven Selektionskriteriums wurden min. 75% des Fondsvermögens in Titel investiert, die über eine Einstufung hinsichtlich ökologischer Kriterien verfügen. Von den gescorten Titeln wies die Mehrheit eine überdurchschnittliche und die gescorten Titel in der Gesamtheit eine überdurchschnittlich gute Einstufung auf. Maximal 25% des Fondsvermögens können in Instrumente investiert werden, die kein Scoring aufweisen. Diese Quote wurde nicht ausgenutzt.

Anleihen von Staaten, die keine Unterzeichner des Pariser Klimaabkommens sind, sowie Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) ohne Einstufung gemäß Art 8 oder Art 9 der europäischen Offenlegungsverordnung kamen nicht zum Einsatz. Somit wurden negative Selektionskriterien erfüllt.

In Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurden 69,45 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Als Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf Einzeltitel wurde das CDP-Overall Score im Bereich Klimaveränderung auf Basis der zugrundeliegenden Analysen/Auswertungen herangezogen. Diese sind die Subkategorien Firmenstrategie und Finanzplanung, Emissionsreduktion, Energieverbrauch, Governance, Risikooffenlegung, Vorteilsoffenlegung, Risikomanagement Prozess, Scope 1 & 2 bzw. 3 Emissionen, Umweltziele, Wertschöpfungsketten-Engagement.

In Bezug auf die Investition auf andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) haben diese Art 8 oder Art 9 der europäischen Offenlegungsverordnung zu erfüllen.

### ● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

noch nicht verfügbar

### ● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

### ● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— — *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht anwendbar

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Durch den den im Rahmen des Fondsmanagements in Bezug auf Einzeltitel herangezogenen ESG-Ansatz wurde der Bereich „Klimaveränderung“ in seiner Gesamtheit adressiert, einzelne PAI-Indikatoren ("Principal Adverse Impacts"; die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren) wurden zwar als zugrundeliegende Daten herangezogen, allerdings vom Fondsmanagement nicht gesondert bewertet. Insbesondere Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen unterlagen im Berichtszeitraum keiner Bewertung durch das Fondsmanagement.

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe [Aktionärsrechte-Policy](http://www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy), unter [www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy](http://www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy)).



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Republik Österreich	Bund exkl. Bundesbetriebe	11,41	AT
Bundesrepublik Deutschland	Bund exkl. Bundesbetriebe	8,49	DE
Republik Frankreich	Bund exkl. Bundesbetriebe	7,65	FR
ETF Metal Securities Ltd.	Sonderbanken	4,54	JE
Schweiz	Bund exkl. Bundesbetriebe	4,45	CH
iShares Physical Metals PLC	Finanzierungsverm., Vermögensverw.-berat. Makler	4,43	IE
Newmont Goldcorp Corporation	Bergwerke und eisenerzeugende Industrie	4,11	US
Vereinigte Staaten von Amerika (US)	Bund exkl. Bundesbetriebe	4,05	US
Exxon Corporation	Erdölindustrie	3,10	US
Barrick Gold Corporation	Metallindustrie	2,84	CA
OMV Aktiengesellschaft	Beteiligungsgesellschaften (Holdings etc.)	2,66	AT
Altria Group Inc.	Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	2,53	US
Fresnillo plc	Bergwerke und eisenerzeugende Industrie	2,44	MX
Vertex Energy Incorporation	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	2,35	US
Wheaton Precious Metals Corporation	Metallbe- und -verarbeitung	2,30	CA

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

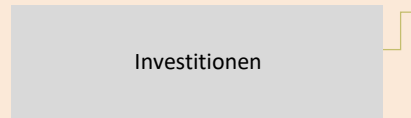


## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden **69,45 %** des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

## ● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

## ● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

### **Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)**

Bund exkl. Bundesbetriebe  
Bergwerke und eisenerzeugende Industrie  
Erdölindustrie  
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe  
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe  
Sonderbanken  
Finanzierungsverm., Vermögensverw.-berat.,  
Makler  
Metallbe- und -verarbeitung  
Beteiligungsgesellschaften (Holdings etc.)  
Metallindustrie  
Handel  
Elektroindustrie  
Datenerfass., Datenverarb., Betriebsber., Organis.  
Bund exkl. Bundesbetriebe  
Bergwerke und eisenerzeugende Industrie



## **Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Nicht anwendbar

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht anwendbar

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht anwendbar



- Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nicht anwendbar



- Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht anwendbar



- Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Nicht anwendbar



- Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz durch eine Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** und **positiven Selektionskriterien** (siehe dazu Details oben) wurden Maßnahmen für die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.

"Mitwirkung der Aktionäre" (Artikel 3g der europ. Richtlinie 2007/36/EG, siehe dazu auch europ. Richtlinie 2017/828): Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat im Berichtszeitraum an keiner Hauptversammlung teilgenommen (siehe idZ die dazu veröffentlichte "Aktionärsrechte-Policy", unter [www.llbinvest.at/](http://www.llbinvest.at/) Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.



## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Wealth Generation Fund**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des Pensionskassengesetzes (PKG)\* ausgewählt werden.**

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Beim Wealth Generation Fund handelt es sich um einen Asset-Allocation Fonds. Dieser veranlagt direkt oder im Wege der Veranlagung in Anteile an Investmentfonds **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens in Forderungswertpapiere, wobei diese auch von nicht in der Europäischen Union domizilierten Unternehmen und Staaten ausgegeben worden sein können.

Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 4 PKG\* dürfen gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 6 PKG\* **bis zu 70 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Forderungswertpapiere gemäß PKG\* dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

**Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten ausgeführten Beschränkungen abweichen.**

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

#### - Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

\* in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen **Bundesländer Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen **Bundeländer Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Für den Investmentfonds dürfen derivative Produkte zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können derivative Produkte im Sinne des § 25 Abs. 1 Z. 6 PKG\*, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

\* in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### **Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

#### **Artikel 5 - Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.03. bis zum 28.02. bzw. 29.02. im Falle eines Schaltjahres.

#### **Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.04.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.04.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### - **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.04.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### - **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

#### - **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## **Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 1,25 v.H.** p.a. des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausgezahlt wird.

Die variable Vergütung\* beträgt **bis zu 12 v.H.** der positiven Wertentwicklung des Fonds innerhalb eines Rechnungsjahres, unter Anwendung der sogenannten "High-on-High Methode". Die "High-on-High Methode" ist

ein Modell, bei welchem die variable Vergütung nur dann berechnet und verrechnet werden darf, wenn bei der Wertentwicklung des Fonds der höchste Nettoinventarwert pro Anteil (= sogenannte "High-Water-Mark") erreicht wurde.

Die variable Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt, dh sie reduziert dadurch den täglichen Nettoinventarwerts des Fonds. Die variable Vergütung wird aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres des Fonds berechnet und zum Ende des Rechnungsjahres des Fonds an die Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.

Die variable Vergütung verringert den Anlageertrag des Fonds. Bei Schließung oder Fusion des Fonds vor Ende des Rechnungsjahres, steht die variable Vergütung nicht zu.

*Beispiel der gegenständlichen variablen Vergütung (unter der Voraussetzung, dass die "High-Water-Mark" bei EUR 100 liegt): steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR 110, so stehen der Verwaltungsgesellschaft 12 v.H. der Differenz iHv EUR 10 an variabler Vergütung zu, dies sind in diesem Beispiel EUR 1,2.*

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens, mindestens jedoch EUR 1.850.-.

\*auch "Performancegebühr" oder "erfolgsabhängige Vergütung" genannt

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1213</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv

<sup>12</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)